

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**des Ausschusses für Finanzen**

**Staatshaushaltsplan 2025/2026**  
**Einzelplan 02: Staatsministerium**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

## I.

## 1. Kapitel 0201 – Staatsministerium

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 76 011 Zuschuss an die Zentrale Vergabestelle der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung GmbH (ZV SDBBW)

**In der Erläuterung wird die Angabe „685 02“ durch die Angabe „534 01 N“ ersetzt.**

685 80	011	Zuschüsse zur Förderung von Projekten		
			<i>statt</i>	
			450,0	450,0
			<i>zu setzen</i>	500,0
			540,0	

**Nach Satz 1 der Erläuterung werden folgende Sätze eingefügt:**

„40,0 Tsd. EUR mehr in 2025 und 50,0 Tsd. EUR mehr in 2026 zur Stärkung der Städtepartnerschaften im Donauraum.

50,0 Tsd. EUR mehr in 2025 für ein Projekt zur Stärkung der Jugendbeteiligung im Donauraum.“

534 89 011 Dienstleistungen Dritter u. dgl.

**Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:**

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	250,0	0,0“

**Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung wird wie folgt gefasst:**

„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushalts- plan	Betrag	davon fällig in					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	1.000,0	0,0	250,0	250,0	250,0	250,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	1.000,0	0,0	250,0	250,0	250,0	250,0	0,0“

546 89 011 Sonstiger Sachaufwand

**Die Verpflichtungsermächtigung wird aufgehoben.**

**Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung wird aufgehoben.**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 90	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i>	500,0
			<i>zu setzen</i>	700,0
				500,0
				700,0

**Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:**

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	0,0	1.750,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	700,0
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	0,0	700,0
Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	0,0	350,0 <sup>4</sup>

**Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung wird wie folgt gefasst:**

„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushalts- plan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	768,0	512,0	256,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.750,0	0,0	0,0	700,0	700,0	350,0
zus.	2.518,0	512,0	256,0	700,0	700,0	350,0 <sup>4</sup>

685 90	011	Zuschüsse		
			<i>statt</i>	500,0
			<i>zu setzen</i>	300,0
				500,0
				300,0

im Übrigen Kapitel 0201 zuzustimmen.

**2. Kapitel 0202 – Allgemeine Bewilligungen**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
79		<b>Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit“		
685 72	011	Zuschüsse für Projekte und Beiträge		
			<i>statt</i>	182,0
			<i>zu setzen</i>	232,0
				192,0
				302,0

**Nach Satz 1 der Erläuterung werden folgende Sätze eingefügt:**

„50,0 Tsd. EUR mehr in 2025 und 2026 für zusätzliche Mikroprojekte in der Partnerschaft zwischen BW und Frankreich.

60,0 Tsd. EUR mehr in 2026 für ein Projekt zur Stärkung der grenzüberschreitenden Kommunikation der Rettungsleitstellen.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**In der Tabelle der Erläuterung wird die Zahl „132,0“ jeweils durch die Zahl „182,0“, die Zahl „60,0“ durch die Zahl „120,0“, die Summenzahl „182,0“ durch die Zahl „232,0“ und die Summenzahl „192,0“ durch die Zahl „302,0“ ersetzt.**

685 74	011	Zuschüsse zur Förderung des Europäischen Gedankens		
			<i>statt</i>	315,5
			<i>zu setzen</i>	328,0
				315,5
				328,0

**In der Erläuterung wird vor der Tabelle folgender Satz eingefügt:**

„12,5 Tsd. EUR mehr in 2025 und 2026 zur Erhöhung des institutionellen Zuschusses in diesen Haushaltsjahren an das Europazentrum Baden-Württemberg für laufende Kosten und Projekte.“

**In der Tabelle der Erläuterung wird die Zahl „300,0“ jeweils durch die Zahl „312,5“ und die Summenzahl „315,5“ jeweils durch die Zahl „328,0“ ersetzt.**

531 78	011	Kosten für Veranstaltungen, Konferenzen und Tagungen		
			<i>statt</i>	78,0
			<i>zu setzen</i>	378,0
				78,0
				328,0

**Der letzte Absatz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„Übertragen nach Kap. 1478 Tit. 685 75A 400,0 Tsd. EUR für das Konzept „Medienstandort BW“ – Zuständigkeit MWK.“

685 78	011	Zuschüsse		
			<i>statt</i>	78,0
			<i>zu setzen</i>	378,0
				78,0
				328,0

**Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:**

„250,0 Tsd. EUR mehr in 2025 und 2026 für die Projektförderung von journalistischen Weiterbildungsangeboten durch die Landesanstalt für Kommunikation (LFK).

50,0 Tsd. EUR mehr in 2025 zur Förderung der LFK-App „The Feed“.“

79		<b>Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit“		
685 79 N	011	Zuschüsse zur Förderung von Kooperationen für nachhaltige Entwicklung weltweit		
			<i>statt</i>	2.870,0
			<i>zu setzen</i>	3.420,0
				2.870,0
				3.420,0

**Nach Satz 1 der Erläuterung werden folgende Sätze eingefügt:**

„125,0 Tsd. EUR mehr in 2025 und 2026 für Projektstipendien zur Förderung von Jugendpartizipation und (post-)migrantischem Engagement in der entwicklungspolitischen Landschaft BW.

125,0 Tsd. EUR mehr in 2025 und 2026 zur Unterstützung von Städte-/Schulpartnerschaften mit Burundi.

200,0 Tsd. EUR mehr in 2025 und 2026 zum weiteren Ausbau und Stärkung der Partnerschaftsarbeit im Bereich der Cluster Agroforst, Klima und Gesundheit in Burundi und seinen Nachbarländern.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

100,0 Tsd. EUR mehr in 2025 und 2026 zur Erreichung der Ernährungs-souveränität durch eine produktivere und mechanisierte Landwirtschaft in Burundi.“

im Übrigen Kapitel 0202 zuzustimmen.

### 3. Kapitel 0204 – Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

zuzustimmen.

### 4. Kapitel 0208 – Führungsakademie Baden-Württemberg

zuzustimmen.

### 5. Kapitel 0209 – Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

534 01 N 011 Dienstleistungen Dritter u. dgl.

*statt* 280,0 280,0  
*zu setzen* 455,0 455,0

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Übertragen von Kap. 0201 Tit. 685 76: 175,0 Tsd. EUR.“

**Folgende Tabelle wird eingefügt:**

„Veranschlagt sind:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Geschäftsbesorgung durch die zentrale Vergabestelle der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung GmbH (ZV SDBBW)	175,0	175,0
2. Sonstiges	280,0	280,0
zus.	455,0	455,0“

685 02 N 019 Zuschuss an die zentrale Vergabestelle der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung GmbH (ZV SDBBW)

*statt* 175,0 175,0  
*zu setzen* 0,0 0,0

**Die Erläuterung wird aufgehoben.**

im Übrigen Kapitel 0209 zuzustimmen.

**II. Kenntnis zu nehmen:**

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 22. Oktober 2024 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/8003, soweit diese den Einzelplan 02 berührt.

15.11.2024

Die Berichterstatterin:

Sarah Schweizer

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 02 – Staatsministerium des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2025/2026 in seiner 44. Sitzung am 15. November 2024 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 22. Oktober 2024 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/8003, soweit sie den Einzelplan 02 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 02/1 bis 02/16 und 02/18 bis 02/27 sowie der Entschließungsantrag 02/17 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Die Berichterstatterin berichtet, der Einzelplan 02 – Staatsministerium – gehöre zu den kleineren Einzelplänen, umfasse aber wichtige Bereiche der Regierungsarbeit von der Europapolitik des Landes über die Medienpolitik bis hin zur Bürgerbeteiligung und dem Landesmarketing. Der Einzelplan umfasse neben dem Staatsministerium auch die Landesvertretungen in Berlin und Brüssel, die Führungsakademie des Landes, den Normenkontrollrat und die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung.

Im aktuellen Entwurf unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der Regierungsfractionen habe der Einzelplan ein Volumen von 75,9 Millionen € im Jahr 2025 und von 75,6 Millionen € im Jahr 2026. Dabei umfasse der Einzelplan einen Personalbestand von 380,5 Vollzeitäquivalenten in den Jahren 2025 und 2026 gegenüber 359,5 Vollzeitäquivalenten im Jahr 2024. Im Staatsministerium selbst steige die Stellenzahl von 302 auf 308 Vollzeitäquivalente. Die Neustellen sollten im Ministerium vor allem bei der Antisemitismusbekämpfung sowie für internationale Aufgaben des Landes und darüber hinaus insbesondere bei der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung entstehen. Die Konsolidierungsvorgaben des Finanzministeriums in Höhe von rund 3 Millionen € seien vom Staatsministerium vollständig erbracht.

Einen Schwerpunkt bei den Mehrbedarfen stellten Investitionen in eine leistungsfähige und bürgernahe Verwaltung dar. Dazu zählten der Masterplan Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau sowie die Mehrbedarfe für den Aufbau und Betrieb der Verwaltungs-KI F13 und für den Aufbau der AI GmbH des Landes. Zudem solle der Bereich Fachkräftegewinnung finanziell erheblich aufgestockt werden. Hierfür sehe der Regierungsentwurf zusätzliche Mittel für die Personaloffensive der Landesverwaltung vor. Außerdem seien im Jahr 2025 nochmals einmalig 200 000 € für das neue Corporate Design vorgesehen, mit dem der Wiedererkennungswert von Baden-Württemberg gestärkt werden solle.

Eine zentrale Stellung im Einzelplan 02 nehme der Bereich „Europa und Internationales“ ein. Hierunter falle die organisatorisch derzeit dem Staatsministerium angegliederte Landesvertretung in Brüssel als Interessenvertretung des Landes bei der EU. Dort seien strukturelle Mehrausgaben von je 44 000 € für vermischte Verwaltungsausgaben vorgesehen.

In den Bereich „Europa und Internationales“ fielen auch die Beziehungen zu Partnerregionen in Europa und darüber hinaus sowie die Arbeit in verschiedenen nationalen und internationalen Gremien. Im kommenden Jahr habe Baden-Württemberg in zwei bedeutenden Gremien den Vorsitz, nämlich in der Internationalen Bodensee-Konferenz und der Europaministerkonferenz der deutschen Länder. Für diese beiden Vorsitze seien im Doppelhaushalt zusätzliche Mittel vorgesehen.

Zur Europapolitik gehöre auch die Europafähigkeit der Landesverwaltung. Hier plane das Staatsministerium im Doppelhaushalt eine Fortsetzung des Qualifizierungsprogramms „Erlebnis Europa“ bei der Führungsakademie des Landes.

Außerhalb Europas plane das Staatsministerium eine Stärkung der Ausrichtung nach Asien und in den pazifischen Raum, insbesondere durch die Ostasienstrategie des Landes. Hierunter fielen u. a. die Weiterführung des Auslandsbüros in Singapur sowie die Umsetzung der Asien-Pazifik-Leitlinien.

Nicht zuletzt sei die Landespartnerschaft mit Burundi ein fester Bestandteil der internationalen Beziehungen von Baden-Württemberg. Dies spiegle sich auch bei den geplanten Initiativen der Regierungsfractionen wider, die hier einen Schwerpunkt setzen und insgesamt 850 000 € zusätzlich für Burundi vorsähen, etwa für den Aufbau von Maschinenringen als gelebte Hilfe zur Selbsthilfe.

Weiter enthalte der Einzelplan 02 mit der Antisemitismusbekämpfung, den Strategiedialogen des Staatsministeriums, dem Betrieb der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung und der Medienpolitik verschiedene gesellschaftspolitische Aufgaben. Auch die Antisemitismusprävention solle gestärkt werden. Ebenso sei vorgesehen, den 2022 angestoßenen Strategiedialog Landwirtschaft in den kommenden Jahren fortzusetzen. Daneben seien ein personeller Aufwuchs der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung sowie ein Facelift des Werbeauftritts der Initiative Kindermedienland im Bereich der Medienbildung vorgesehen.

Abschließend danke sie dem Staatsminister, den Staatssekretären im Staatsministerium sowie allen Beteiligten im Staatsministerium, die wie auch die Beamten und Beschäftigten in den anderen Ressorts bei diesem Haushalt die Sparauflagen erfüllt und einen runden Haushalt aufgestellt hätten. Es gelte hier, wie auch in anderen Bereichen, weiterhin in eine effiziente und schlanke Verwaltung zu investieren. Der Normenkontrollrat sei hierfür ein wichtiger Impulsgeber. Ebenso müsse die Landesregierung die richtigen Lehren aus den Strategiedialogen in den wichtigen Zukunftsfeldern ziehen und diese in Maßnahmen überführen.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/8003, soweit diese den Einzelplan 02 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

## **Kapitel 0201**

### **Staatsministerium**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 02/1 bis 02/4, 02/10, 02/12 bis 02/15 sowie 02/18 bis 02/21 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt, woher die Erhöhung der Ausgaben im Haushaltstitel 546 87 – Sonstiger Sachaufwand – von 5 300 € im Jahr 2022 auf 130 000 € im Jahr 2025 rühre.

Er führt aus, seine Fraktion sei sehr dankbar dafür, dass die Fraktionen beim Bereich Europa, welcher im Staatsministerium verankert sei, überwiegend gemeinsam mit großer proeuropäischer Kraft handelten. Er danke dem zuständigen Staatssekretär für das Miteinander der letzten Jahre. Nicht alle von dessen Kolleginnen und Kollegen vermittelten der SPD-Fraktion den Eindruck, ernst genommen und mitgenommen zu werden. Doch hier sei dies ausdrücklich der Fall. Beispielsweise bei der Donaunraumstrategie habe seine Fraktion in den letzten Monaten mit den Regierungsfractionen sehr intensiv zusammengearbeitet, um dafür zu werben. Deshalb werde seine Fraktion im Folgenden den Anträgen zur Stärkung Europas in Baden-Württemberg zustimmen.

Auf den Änderungsantrag 02/11 gehe er nicht weiter ein, sondern verweise auf dessen Begründung, die alle gelesen hätten.

Der Änderungsantrag 02/10 betreffe die Beratungsstelle OFEK BaWü. Seine Fraktion habe dargestellt, warum diese Beratungsstelle richtigerweise in den

Einzelplan 02 gehöre und warum es notwendig sei, die Mittel aufzustocken. Es wäre schade, wenn die Regierungsfaktionen diesen Antrag nur deshalb ablehnen würden, weil er von der Opposition komme. Vielmehr gebe es keinen sachlichen Grund, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Denn die Frage, wie mit Opfern antisemitischer Gewalt umzugehen sei, verbinde die einzelnen Fraktionen eigentlich. Das sei ein Punkt, zu dem es in der Sache keinen Dissens gebe. Deshalb bitte er ausdrücklich darum, diesen Antrag heute gemeinsam zu unterstützen. Alles Weitere könne, wenn der Ministerpräsident wieder da sein werde, gemeinsam in der Debatte im Plenum geklärt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärt, bei der Betroffenenberatung, dem Thema des Änderungsantrags 02/10, stimme er seinem Vorredner zu. Die Ziele teile auch seine Fraktion ausdrücklich. Sie sehe ebenfalls die Notwendigkeit, die Betroffenenberatung weiter aufrechtzuerhalten. Deswegen würde seine Fraktion gern Mittel bereitstellen.

Aber in der Umsetzung gebe es Differenzen. Bisher werde die OFEK BaWü aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration kofinanziert. Dort solle der Hauptteil der Beratungsstelle weiterhin liegen, weil diese in die Gesamtstrategie eingebunden sei. Deshalb würde seine Fraktion bei der Beratung des Sozialetats einen Antrag dazu stellen. Da der Hauptteil des Projekts nicht im Staatsministerium angesiedelt sein solle, halte er es nicht für notwendig, diesen Umweg über das Staatsministerium zu gehen. Vielmehr sollte der Weg aus der Förderperiode 2020 bis 2024 beibehalten werden.

Alle Anwesenden wüssten um die Fragen, die auf Bundesebene noch zu klären seien. Deshalb bestehe auch über die Höhe des Bundeszuschusses zu diesem Programm Unklarheit. Er stimme den Zielen seines Vorredners zu, aber die Umsetzung sollte wie bisher über das Sozialministerium stattfinden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt zum Ausdruck, er schließe sich den Ausführungen seines Vorredners an. Da die Antisemitismusprävention ein wichtiges Thema sei, begrüße er den Vorschlag von der SPD-Fraktion zwar, finde es aber auch in Ordnung, das Thema in einem anderen Ressort zu behandeln, solange es eine Zusage für weitere Mittel gebe.

Der Änderungsantrag 02/26 sehe die Bereitstellung von zusätzlich 125 000 € für Städte- und Schulpartnerschaften mit Burundi sowie 200 000 € zum Ausbau der Partnerschaftsarbeit im Bereich der Cluster Agroforst, Klima und Gesundheit in Burundi vor. Nach den Aussagen des Staatsführers von Burundi, er wolle Homosexuelle steinigen lassen, sei im Europaausschuss und im Plenum bereits kontrovers darüber diskutiert worden, Mittel für die politische Bildung einzusetzen. Er finde es bedauerlich, dass dies im Haushalt keine Berücksichtigung finde.

Außerdem halte seine Fraktion den Mittelansatz für den Strategiedialog Automobilwirtschaft für zu hoch. Dieser Strategiedialog sei schon abgeschlossen. Es solle zwar noch eine jährliche Nachbetrachtung geben, aber das rechtfertige nicht den hohen Mitteleinsatz.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bemerkt, insgesamt sei festzustellen, dass sich der Haushalt des Staatsministeriums mehr und mehr Aufgaben zuordne, obwohl dadurch Doppelstrukturen entstünden. Manche originären Aufgaben gehörten nach Ansicht seiner Fraktion in andere Ministerien und nicht in das Staatsministerium. Deshalb sei der Stellenaufbau insgesamt abzulehnen. Außerdem sollten manche Bürgerdialoge mit dem Parlament stattfinden und nicht originäre Aufgaben des Staatsministeriums sein. Deshalb werde seine Fraktion viele der aufgeführten Positionen ablehnen, auch weil diese zu Mehrarbeit und zur Aufblähung des Gesamtapparats führten.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der AfD weist darauf hin, in der Begründung zum Änderungsantrag 02/8 fehle im letzten Satz das Wort „nicht“. Der Satz müsse lauten:

*Eine darüber hinausgehende Bereitstellung von Haushaltsmitteln auf Landesebene ist daher nicht angezeigt.*

Prinzipiell könne das Land die Projekte und Kleinbeträge, die für verschiedenste Zwecke in alle Welt flößen, nicht monitoren. In der Presse der Bundesrepublik sei oft davon zu lesen, wenn solche Projekte nicht funktionierten oder die Gelder anders eingesetzt würden, als es sich die Initiatoren vorgestellt hätten. Es sei nicht sinnvoll, wenn 16 Bundesländer Nebenaußenpolitik und Nebenentwicklungspolitik betrieben sowie kleinere Beträge in die Welt verteilten und Stellen aufbauten, um das zu monitoren. Dass das Land in seinen klammen Haushalt Bundesaufgaben übernehmen solle, lehne seine Fraktion ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, es möge richtig sein, dass das Land zunehmend Bundesaufgaben übernehme. Hierzu fielen ihm aber eher die 150 Millionen € Soforthilfe für die Krankenhäuser ein als die Frage, ob Baden-Württemberg ein Partnerland habe oder nicht. Es sei vollkommen richtig, einen Teil der Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg gemeinsam auf Nichtregierungsebene durchzuführen. Er weise darauf hin, dass auch seine Heimatgemeinde Geld dafür aufwende, mit einer Partnergemeinde in Frankreich an Projekten zu arbeiten, ohne von der Bundesregierung Anweisungen zu erwarten.

Die Regierung von Burundi tätige nicht zum ersten Mal Aussagen, die hier im Landtag auf Widerspruch stießen. Dass es sich dort um eine Diktatur einer staatstragenden Partei handle, sei vollkommen klar. Das sei aber sicherlich nicht zu ändern, indem das Land Baden-Württemberg keine Mittel zur Verfügung stelle, aber auch nicht, indem versucht würde, den Staatspräsidenten auszubilden. Die einzige Chance bestehe darin, mit persönlichen Beziehungen und mit Partnern in Burundi in eine Zukunft zu investieren. Genau das werde mit diesen Mitteln getan. Es sei nicht möglich, einer unliebsamen Regierung in einem anderen Land zu sagen, was diese zu tun habe. Vielmehr gehe es darum, auf persönlicher Ebene etwas zu bewirken. Außerdem werde das Geld nicht in die ganze Welt verteilt, sondern es werde ein klarer Schwerpunkt auf Burundi und dort auf einzelne Inhalte gesetzt. Es sei zielführend und nicht verkehrt, in das eigene Partnerland, welches jetzt das ärmste Land der Welt sei, zu investieren und Mittel zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD entgegnet, nicht über die Partnerschaft mit Burundi gesprochen zu haben, sondern über die Unterstützung der UN-Sonderbotschafterin im Mittleren Osten.

Der Staatsminister und Chef der Staatskanzlei richtet herzliche Grüße vom Ministerpräsidenten aus und lädt in dessen Namen die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen zu einem Treffen in die Staatskanzlei im Sommer nächsten Jahres ein.

Zum Stellenaufwuchs in der Bürgerbeteiligung legt er dar, der Ministerpräsident habe die Bürgerinnen und Bürger in seinen drei Legislaturen in den Mittelpunkt seiner Legacy, seiner Politik gestellt. Deshalb habe er extra für diesen Bereich eine Staatsrätin ernannt. Gemeinsam sei im Staatsministerium das Thema Bürgerbeteiligung fortlaufend entwickelt worden. Es sei oftmals viel besser, die Probleme vor Ort zu lösen oder im besten Fall erst gar nicht entstehen zu lassen. Dies funktioniere nur, wenn die Kommunen, die Behörden, die sich nicht tagtäglich mit dem Thema „Dialogische Bürgerbeteiligung“ befassten, ertüchtigt würden. Dazu solle diese Servicestelle entsprechend personell aufgestockt werden, damit die Konflikte vor Ort gar nicht erst entstünden. Es handle sich hierbei um eine Beratung vor Ort für die Kommunen, für die Regierungspräsidien und für die Ministerien. Sein Ministerium halte an der Politik des Gehörtwerdens fest, weil es sie für sinnvoll und wichtig erachte. Deshalb sei der Stellenaufwuchs gerechtfertigt.

In dieser Woche habe der Ministerpräsident den Strategiedialog Automobilwirtschaft zum achten Mal sehr erfolgreich durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, auch die Original Equipment Manufacturers (OEMs), hätten das Staatsministerium für diese Veranstaltung wieder sehr gelobt. Der Umstand, dass die Bundesregierung, die Europäische Kommission und die EU-Kommissionspräsidentin Formate übernehmen möchten, weil sie diese für zielführend erachteten,

gerade in Zeiten, in denen wichtige Themen nicht mehr in einem Ministerium allein gelöst werden könnten, zeige, dass Strategiedialoge und die angemeldeten Mittel- und Mehrbedarfe erforderlich seien.

Die Mittel in Titelgruppe 87 – InnoLab\_bw – würden in der mittelfristigen Finanzplanung sogar gesenkt. Dass die Mittel in Titel 546 87 – Sonstiger Sachaufwand – erhöht würden, liege allein daran, dass zur Haushaltsklarheit und -wahrheit die Mittel jetzt dort allokiert seien, wo sie dringend benötigt würden. F13 sei nun zwar in den Ministerien eingeführt worden, aber noch nicht alle wüssten mit diesen Tools umzugehen. Mit den Mitteln für den sonstigen Sachaufwand sollten Veranstaltungen und Fortbildungsformate durchgeführt werden, um die Ministerien vorzubereiten. Die Staatskanzlei tue dies für die anderen Ressorts.

Der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund bemerkt, der finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion habe zu den seinen Zuständigkeitsbereich betreffenden Themen alles vollumfänglich und erschöpfend dargelegt.

Der Staatssekretär im Staatsministerium ergänzt, er könne das, was der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion zum Thema Europa gesagt habe, nur unterstreichen. Die Zusammenarbeit funktioniere fraktionsübergreifend sehr gut, auch bezüglich der drängenden Fragen auf europäischer Ebene. Die neue EU-Kommission sortiere sich gerade, die neue Legislatur in Brüssel habe begonnen. Das Gleiche gelte für das Engagement im Donauraum. Die Partnerschaft mit der Republik Moldau werde gerade zu einer Gemischten Regierungskommission aufgebaut. Aber auch grenzüberschreitend werde mit Frankreich und der Schweiz zusammengearbeitet. Er bedanke sich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit im Ausschuss für Europa und Internationales.

Bei der angesprochenen Sonderbeauftragten im Nahen Osten handle es sich um die Friedensnobelpreisträgerin, wohnhaft in Stuttgart, die für ihr Engagement für die jesischen Frauen in Oslo ausgezeichnet worden sei. In der Titelgruppe 85 werde ihr Engagement für Minderheiten, für Frauen und für Jesiden hier in Stuttgart unterstützt. Leider seien auch Sicherungsmaßnahmen wie Personenschutz notwendig. Daher werbe er dafür, die Unterstützung aufrechtzuerhalten.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD dankt für die Beantwortung und bemerkt, es sei grundsätzlich zu begrüßen, wenn die Verwaltungs-KI F13 in der täglichen Anwendung ihren Niederschlag in den Ministerien finde. Er fragt nach, ob diese KI auch dem Landtag zur Verfügung gestellt werde.

Der Staatsminister und Chef der Staatskanzlei antwortet, wenn aufseiten der Landtagsverwaltung Interesse an F13 bestehe, freue er sich, dabei zu unterstützen. Der Änderungsantrag 02/12 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 02/18 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 02/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 02/19 wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 02/2, 02/13, 02/10, 02/3 und 02/14 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 02/20 wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 02/4 und 02/15 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 02/21 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0201 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

## **Kapitel 0202**

### **Allgemeine Bewilligungen**

Dem Änderungsantrag 02/22 wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 02/11, 02/5 und 02/16 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 02/23 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 02/24 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 02/6 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 02/25 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 02/7 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 02/26 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 02/8 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0202 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0204 und Kapitel 0208 jeweils einstimmig genehmigt.

## **Kapitel 0209**

### **Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung**

Der Änderungsantrag 02/9 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 02/27 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0209 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Entschließungsantrag 02/17 wird mehrheitlich abgelehnt.

29.11.2024

Sarah Schweizer

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

**02/1**

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 02     Staatsministerium**

**Kapitel 0201     Staatsministerium**

(S. 25-26)

die Titelgruppe 79 – Aufwendungen in Fragen der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung – zu streichen.

10.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

**B e g r ü n d u n g**

Der Mehrwert der Funktion einer Staatsrätin für Fragen der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung sowie der damit einhergehenden zusätzlichen Aufwendungen ist nicht ersichtlich, weshalb die entsprechenden Haushaltsansätze abgelehnt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

**02/2**

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 02      Staatsministerium**

**Kapitel 0201      Staatsministerium**

**(S. 28)**

die Titelgruppe 84 – Strategiedialog Automobilwirtschaft BW – zu streichen.

10.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

**B e g r ü n d u n g**

Die baden-württembergische Automobilwirtschaft benötigt industrie- und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen, keine Dialogformate, die der Landesregierung als Plattform dienen, um für einen von ihr als vermeintlich alternativlos propagierten Weg der E-Mobilität Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

**02/3**

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 02      Staatsministerium**

**Kapitel 0201      Staatsministerium**

**(S. 31)**

die Titelgruppe 87 – InnoLab\_bw – zu streichen.

10.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

**B e g r ü n d u n g**

Innovationen benötigen keine institutionalisierte Unterstützung von Seiten der Landesministerien, sondern sind selbst-regulierend durch die Mechanismen der sozialen Marktwirtschaft sowie durch Angebot und Nachfrage in der Gesellschaft.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**17. Wahlperiode**

**02/4**

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der AfD**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 02     Staatsministerium**

**Kapitel 0201     Staatsministerium**

(S. 34-35)

die Titelgruppe 90 – Strategiedialog Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen (SDB) – zu streichen.

10.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Entscheidend für eine positive Entwicklung des Wohnungsmarkts sind investitions- und baufreundliche Rahmenbedingungen. Dialogformate der Landesregierung, die vorrangig dazu dienen, Maßnahmen der Exekutive zu moderieren, sind nicht geeignet, darüberhinausgehende Impulse zu setzen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

02/5

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 02    Staatsministerium**

**Kapitel 0202    Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 47)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 70	011	Zuschüsse zur Förderung von Kooperationen für nachhaltige Entwicklung weltweit		
			<b>statt</b>	393,7
			<b>zu setzen</b>	0,0
				(-393,7)

10.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Politische Maßnahmen und Programme der Entwicklungshilfe fallen in die Kompetenz des Bundes und sollten dementsprechend dort wahrgenommen werden. Die von der Landesregierung zur Förderung von Kooperationen hier vorgenommene Schwerpunktsetzung ist darüber hinaus politisch zu unbestimmt, als dass sich daraus konkrete Zielsetzungen ableiten ließen. Eine nicht zielgerichtete Verwendung von Haushaltsmitteln aufgrund einer zu allgemeinen Programmatik ist zu vermeiden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

**02/6**

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 02    Staatsministerium**

**Kapitel 0202    Allgemeine Bewilligungen**

(S. 57)

die Titelgruppe 75 – Dynamischer Europapool – zu streichen.

10.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

**B e g r ü n d u n g**

Die Zielsetzung einer „Steigerung der Europafähigkeit der Landesverwaltung“ wird als zu unbestimmt abgelehnt. Darüber hinaus ist ein Mehrwert aufgrund der Abordnung von Landesbediensteten an internationale Institutionen nicht ersichtlich.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

**02/7**

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 02    Staatsministerium**

**Kapitel 0202    Allgemeine Bewilligungen**

(S. 62-64)

die Titelgruppe 79 – Entwicklungszusammenarbeit – zu streichen.

10.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

**B e g r ü n d u n g**

Die Arbeit im Bereich Entwicklung wird bereits vom Bund in Milliardenhöhe finanziert. Eine darüberhinausgehende Bereitstellung finanzieller Mittel auf Landesebene ist daher weder notwendig noch zielführend.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**17. Wahlperiode**

**02/8**

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der AfD**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 02     Staatsministerium**

**Kapitel 0202     Allgemeine Bewilligungen**

**(S. 66-67)**

die Titelgruppe 85 – Humanitäre Projekte Mittlerer Osten und Unterstützung der UN-Sonderbotschafterin – zu streichen.

10.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Nach Art. 17 der Charta der Vereinten Nationen werden die Ausgaben der betreffenden UN-Organisation von den Mitgliedstaaten getragen, wobei Deutschland mit 6,1% die viertgrößten Zahlungen übernimmt. Der Bund und explizit das Auswärtige Amt, aber auch das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie das Bundesministerium für Gesundheit leisten insgesamt Beträge in Milliardenhöhe. Eine darüberhinausgehende Bereitstellung von Haushaltsmitteln auf Landesebene ist daher angezeigt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**17. Wahlperiode**

**02/9**

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der AfD**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 02      Staatsministerium**

**Kapitel 0209      Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung**

*(S. 86-91, 109-110)*

ersatzlos zu streichen.

10.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

**B e g r ü n d u n g**

Die Einrichtung einer Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung als einer zusätzlichen nicht-rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts wird abgelehnt. Die Durchführung von Bürgerbeteiligungen ist durch die betreffenden Behörden oder öffentlich-rechtlichen Unternehmen eigenständig zu bewerkstelligen. Der zusätzliche Aufbau von Verwaltungsstrukturen widerspricht der grundsätzlichen Zielsetzung eines effektiven Bürokratieabbaus und ist daher abzulehnen. Darüber hinaus ist vollkommen unklar, inwieweit eine zusätzliche Anstalt des öffentlichen Rechts hier zu einer effektiveren Gestaltung von Verwaltungsabläufen beitragen kann.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

02/10

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 02 Staatsministerium**

**Kapitel 0201 Staatsministerium**

Zu ändern:  
(S. 29)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 85	011	Zuschüsse zur Förderung von Projekten		
			<b>statt</b> 135,0	135,0
			<b>zu setzen</b> 335,0	335,0
			(+200,0)	(+200,0)
		<b>Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:</b>		
		„200 Tsd. Euro mehr ab 2025 für die Betroffenenberatungsstelle OFEK BaWü aufgrund des massiv erhöhten Beratungsbedarfs seit dem Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023.“		

12.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

**Begründung**

Der terroristische Angriff auf den Staat Israel hat uns vor Augen geführt, wie gefährdet jüdisches Leben auch in Baden-Württemberg ist. Im Jahr 2023 war ein enormer Anstieg antisemitischer Straftaten um 423 Fälle auf insgesamt 668 Straftaten im Vergleich zum Vorjahr (245) zu verzeichnen. Leider hält dieser Trend an. Im ersten Halbjahr 2024 verdreifachte sich Zahl antisemitischer Straftaten im Land im Vergleich zum ersten Halbjahr 2023.

Die Betroffenenberatungsstelle „OFEK BaWü“ bietet seit 2020 eine der wichtigsten Anlaufstellen im Land für Jüdinnen und Juden, die antisemitisch angegriffen werden. Die Vorfälle, die von verletzendem Verhalten über Bedrohungen bis zu tätlichen Angriffen reichen, treten dabei in nahezu allen Lebensbereichen auf. Dabei übertrifft die Zahl der Beratungsfälle seit dem 7. Oktober 2023 die Gesamtzahl aller Beratungsanfragen seit dem Bestehen von OFEK BaWü. Seit dem 7. Oktober 2023 hat OFEK BaWü insgesamt 231 Beratungsanfragen erreicht, davon bezogen sich 156 Anfragen auf Baden-Württemberg (7. Oktober 2024). Dabei haben einzelne Ratsuchende teilweise dutzende Vorfälle geschildert – bis zu 35 einzelne Vorfälle im Zuge einer Beratungsanfrage. Hinzu kommen Beratungsanfragen aus Baden-Württemberg, die über die bundesweite Hotline direkt eingingen und von anderen OFEK BaWü-Standorten bearbeitet wurden. Diese oftmals anonym eingegangene Zahl kann nicht exakt beziffert werden (vgl. SPD-Antrag „Antisemitische Straftaten in Baden-Württemberg seit dem 7. Oktober 2023, Landtagsdrucksache 17/7391“).

Der hohe Beratungsbedarf hält an und ist mit den vorhandenen Ressourcen nicht zu bewerkstelligen.

Seite 1 von 1

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

02/11

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 02 Staatsministerium**

**Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen**

1. Neu einzufügen:  
(S. 44)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„685 01 N	011	Zuschuss an die Landesanstalt für Kommunikation (LFK) zur Bekämpfung von Desinformationen im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes		
			<b>zu setzen</b>	2.000,0
			2.000,0	2.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Die Expertise der LFK im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes soll genutzt werden, um mittels entsprechender Projekte Kinder und Jugendliche frühzeitig in die Lage zu versetzen, die Gefahren wie Hass, Mobbing, Pornografie und Falschinformationen rechtzeitig zu erkennen und sich dagegen zu wappnen.“		

2. Zu ändern:  
(S. 44)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>		
		<b>Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>statt</b>	4.272,1
			<b>zu setzen</b>	4.272,1
			6.272,1	6.272,1
			(2.000,0)	(2.000,0)

12.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

### Begründung

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die mediale Verbreitung von falschen und irreführenden Informationen eine enorme Wirkung auf Mediennutzerinnen und Mediennutzer haben und dass das Vertrauen derjenigen, die unserer Demokratie schon kritisch gegenüberstehen, weiter sinkt. Sehr entscheidend ist deshalb, dass wir insbesondere Jugendliche und Kinder vor Desinformation vor allem als gezielte Einflussnahme radikaler Kräfte in den sozialen Medien schützen und diese befähigen, Fakten klar von Fake News zu unterscheiden, um Populisten nicht auf den Leim zu gehen. Dies erfordert ein ganzheitliches Konzept zur Stärkung der Medienkompetenz auf allen Ebenen in unserem Land. Die Landesanstalt für Kommunikation hat sich bereits eine hervorragende Expertise im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes erworben. Diese sollte stärker als bislang genutzt werden, um Kinder und Jugendliche frühzeitig mit entsprechenden Projekten in die Lage zu versetzen, die Gefahren wie Hass, Mobbing, Pornografie und Falschinformationen rechtzeitig zu erkennen und sich dagegen zu wappnen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

02/12

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 02 Staatsministerium**

**Kapitel 0201 Staatsministerium**

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 10)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1. 422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<b>statt</b>	14.227,3
			<b>zu setzen</b>	14.274,9
				14.036,1
				14.083,7
				(-191,2)
				(-191,2)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 100)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
<b>422 01</b>	042	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Ministerium		
1. A 16		Ministerialrat	<b>statt</b>	43,0
			<b>zu setzen</b>	43,0
				35,0
				(-8,0)
				(-8,0)
2. A 14		Oberregierungsrat	<b>statt</b>	10,0
			<b>zu setzen</b>	10,0
				18,0
				18,0
				(+8,0)
				(+8,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

12.11.2024

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Seite 1 von 2

#### Begründung

Die Landesregierung nimmt enorme Stellenhebungen vor, insbesondere in den grün geführten Häusern, und schafft zusätzliche Verbeamtungsmöglichkeiten. Dies passt nicht in die Zeit, in der man gleichzeitig die Vorsorge reduziert. Hier wird exemplarisch die größte Hebung zurückgeführt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

02/13

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 02 Staatsministerium**

**Kapitel 0201 Staatsministerium**

Zu ändern:  
(S. 28)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	534 84	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<b>statt</b>	250,0
			<b>zu setzen</b>	250,0
				0,0
				0,0
				(-250,0)
				(-250,0)
2.	546 84	011	Sonstiger Sachaufwand	
			<b>statt</b>	100,0
			<b>zu setzen</b>	100,0
				0,0
				0,0
				(-100,0)
				(-100,0)

12.11.2024

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Der Strategiedialog Automobil ist und bleibt auch in seinem Auslaufen reine Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung. Daher Streichung.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

02/14

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 02 Staatsministerium**

**Kapitel 0201 Staatsministerium**

Zu ändern:  
(S. 34)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
89		Strategiedialog zur Zukunft der Landwirtschaft (Gesellschaftsvertrag)		
1. 534 89	11	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
		<b>statt</b>	350,0	350,0
		<b>zu setzen</b>	150,0	150,0
			(-200,0)	(-200,0)
		<b>In der Verpflichtungsermächtigung, in der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und deren Abdeckung sowie in der Erläuterung wird jeweils die Zahl „350,0“ durch die Zahl „150,0“ sowie die Zahl „700,0“ durch die Zahl „300,0“ ersetzt.</b>		
2. 546 89	011	Sonstiger Sachaufwand		
		<b>statt</b>	150,0	150,0
		<b>zu setzen</b>	50,0	50,0
			(-100,0)	(-100,0)
		<b>In der Verpflichtungsermächtigung, in der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und deren Abdeckung sowie in der Erläuterung wird jeweils die Zahl „150,0“ durch die Zahl „50,0“ sowie die Zahl „300,0“ durch die Zahl „100,0“ ersetzt.</b>		

12.11.2024

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Nach Auffassung der Fraktion der FDP/DVP ist der von der Landesregierung geplante Strategiedialog zur Zukunft der Landwirtschaft ein symbolpolitisches Prestigeobjekt und nicht die geeignete Maßnahme, um dem Ziel dem Strukturwandel in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg entgegenzuwirken und die biologische Vielfalt in der

Seite 1 von 2

Kulturlandschaft zu stärken, gerecht zu werden. Die vorgesehenen Mittel für den Strategiedialog Landwirtschaft sollen daher gekürzt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

02/15

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 02 Staatsministerium**

**Kapitel 0201 Staatsministerium**

Zu ändern:  
(S. 35)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	534 90	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<b>statt</b>	500,0
			<b>zu setzen</b>	0,0
				(-500,0)
2.	685 90	011	Zuschüsse	
			<b>statt</b>	500,0
			<b>zu setzen</b>	0,0
				(-500,0)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Der Strategiedialog hat sich bisher nicht als wirksames Instrument zur Bewältigung der Baukrise bewiesen. Zu schwerfällig und langsam sowie bisher ohne messbaren Output sollten die Arbeitskraft wie auch die Finanzmittel anders aufgewendet werden. So können die freigewordenen Mittel u. a. zur Absenkung der Grunderwerbsteuer genutzt werden

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

02/16

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 02    Staatsministerium**

**Kapitel 0202    Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 48)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
531 71	013	Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg		
			<b>statt</b>	5.263,0
			<b>zu setzen</b>	4.013,0
				4.013,0
				(-1.000,0)
				(-1.000,0)

12.11.2024

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Die Mittelerhöhung für eine Personalkampagne ist entbehrlich, da ja schon die laufende Kampagne ein Mittel zur Fachkräftegewinnung sein sollte. Dazu sind noch mehr als 11 Mio an Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, daher benötigt es keine zusätzlichen Mittel.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

**02/17**

**Antrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

**Einzelplan 02      Staatsministerium**

**Kapitel 0209      Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung**

(S. 86)

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

die Anstalt öffentlichen Rechts „Servicestelle dialogische Bürgerbeteiligung“ aufzulösen.

12.11.2024

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Die Landesregierung verstetigt ihre Vorstellung von Bürgerbeteiligung mithilfe eines Konstrukts, in der eine normale Beratung durch ein Ministerium in eine Anstalt öffentlichen Rechts umgewandelt wird. Man baut damit unnötig eine dauerhafte Kostenposition auf, um angeblich anderswo vorzuhaltende Kompetenzen für die Bürgerbeteiligung nicht aufbauen zu müssen. Und im Staatsministerium führt dies noch nicht einmal zu weniger Personal. Und man darf aus Erfahrung erwarten, dass vor Ort das Personal trotzdem aufgebaut werden wird.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

02/18

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 02     Staatsministerium**

**Kapitel 0201     Staatsministerium**

Zu ändern:  
(S. 23)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 76	011	Zuschuss an die Zentrale Vergabestelle der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung GmbH (ZV SDBBW)		
		<b>In der Erläuterung wird die Angabe „685 02“ durch die Angabe „534 01 N“ ersetzt.</b>		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Die bisher bei Kapitel 0201 veranschlagten Mittel wurden vollständig nach Kapitel 0209 übertragen. Entgegen der ursprünglichen Planungen werden die Mittel von Kapitel 0201 Titel 685 76 nicht nach Kapitel 0209 Titel 685 02, sondern nach Kapitel 0209 Titel 534 01 N übertragen. Das Rechtsverhältnis zwischen der Servicestelle Bürgerbeteiligung und der zentralen Vergabestelle der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung GmbH (ZV SDBBW) wird durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag geregelt. Damit sind die Mittel haushaltssystematisch über einen Titel der Hauptgruppe 5 ausuzahlen und nicht über einen Titel der Hauptgruppe 6. Dieser Änderungsantrag vervollständigt die entsprechende Anpassung durch den Änderungsantrag zu Kapitel 0209 Titel 534 01 N.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

02/19

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 02     Staatsministerium**

**Kapitel 0201     Staatsministerium**

Zu ändern:  
(S. 26f.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 80	011	Zuschüsse zur Förderung von Projekten		
			<b>statt</b> 450,0	450,0
			<b>zu setzen</b> 540,0	500,0
			(+90,0)	(+50,0)
		<b>Nach Satz 1 der Erläuterung werden folgende Sätze eingefügt:</b>		
		„40,0 Tsd. EUR mehr in 2025 und 50,0 Tsd. EUR mehr in 2026 zur Stärkung der Städtepartnerschaften im Donauraum. 50,0 Tsd. EUR mehr in 2025 für ein Projekt zur Stärkung der Jugendbeteiligung im Donauraum.“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Die Mittel sollen zur Unterstützung für zusätzliche Projekte im Rahmen von Städtepartnerschaften und zur Stärkung der Jugendbeteiligung in den Ländern der EU-Donauraumstrategie auch im Kontext des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts eingesetzt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

**02/20**

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 02     Staatsministerium**

**Kapitel 0201     Staatsministerium**

Zu ändern:  
(S. 33f.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR			
1.	534 89	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.				
<b>Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:</b>							
			2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR			
		„Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	0,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	250,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	250,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	250,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	250,0	0,0*			
<b>Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung wird wie folgt gefasst:</b>							
„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)							
davon fällig in							
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	1.000,0	0,0	250,0	250,0	250,0	250,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	1.000,0	0,0	250,0	250,0	250,0	250,0	0,0*

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
2.	546 89	011	Sonstiger Sachaufwand	
			<b>Die Verpflichtungsermächtigung wird aufgehoben.</b>	
			<b>Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung wird aufgehoben.</b>	

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

Zwischenzeitlich sind die weiteren fachlichen Planungen für den Strategiedialog zur Zukunft der Landwirtschaft (Abschluss Gesellschaftsvertrag) vorangeschritten. Die im Entwurf enthaltene Verpflichtungsermächtigung wird aus haushaltssystematischen Gründen mit dem vorliegenden Antrag an die tatsächlichen Planungen für den Strategiedialog angepasst.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

02/21

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 02     Staatsministerium**

**Kapitel 0201     Staatsministerium**

Zu ändern:  
(S. 35)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	534 90	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<b>statt</b>	500,0
			<b>zu setzen</b>	700,0
			(+200,0)	(+200,0)
<b>Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:</b>				
			2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	0,0	1.750,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	0,0	0,0
		Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	700,0
		Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	0,0	700,0
		Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	0,0	350,0*
<b>Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung wird wie folgt gefasst:</b>				
„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)				

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029ff
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	768,0	512,0	256,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.750,0	0,0	0,0	700,0	700,0	350,0
zus.	2.518,0	512,0	256,0	700,0	700,0	350,0*

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
2.	685 90	011 Zuschüsse		
			<b>statt</b>	500,0
			<b>zu setzen</b>	300,0
				(-200,0)

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
 Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

Die Verpflichtungsermächtigung wird benötigt, da der bestehende Vertrag mit der Bietergemeinschaft, die die Geschäftsstelle des Strategiedialogs Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen (SDB) trägt, zum 30.06.2026 endet. Aus vergaberechtlichen Gründen ist dann eine erneute europaweite Ausschreibung der Leistung notwendig. Der Vertrag soll zum 01.07.2026 beginnen und zum 30.06.2029 enden. Zu diesem Stichtag endet auch der auf sieben Jahre angelegte SDB.

Zur Abdeckung der nun vorzusehenden Verpflichtungsermächtigung und der bereits bestehenden vertraglichen Verpflichtung, werden die etatisierten Mittel ab 2025 aus haushaltssystematischen Erwägungen umgeschichtet.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

02/22

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 02     Staatsministerium**

**Kapitel 0202     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 39, 69)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
79		<b>Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Im Zuge der Aufteilung der bisherigen Titelgruppe 70 Internationale Kooperationen und Entwicklungsarbeit in die Titelgruppen 70 Internationale Kooperationen und 79 Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit wurde bei der Umsetzung im neuen System die Überschrift der TG 79 aufgrund eines redaktionellen Versehens nicht angepasst.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

02/23

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 02     Staatsministerium**

**Kapitel 0202     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 51)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 72	011	Zuschüsse für Projekte und Beiträge		
			<b>statt</b>	182,0
			<b>zu setzen</b>	192,0
			232,0	302,0
			(+50,0)	(+110,0)
		<b>Nach Satz 1 der Erläuterung werden folgende Sätze eingefügt:</b>		
		„50,0 Tsd. EUR mehr in 2025 und 2026 für zusätzliche Mikroprojekte in der Partnerschaft zwischen BW und Frankreich.  60,0 Tsd. EUR mehr in 2026 für ein Projekt zur Stärkung der grenzüberschreitenden Kommunikation der Rettungsleitstellen.“		
		<b>In der Tabelle der Erläuterung wird die Zahl „132,0“ jeweils durch die Zahl „182,0“, die Zahl „60,0“ durch die Zahl „120,0“, die Summenzahl „182,0“ durch die Zahl „232,0“ und die Summenzahl „192,0“ durch die Zahl „302,0“ ersetzt.</b>		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Aufgrund von Nachholbedarf nach der Corona-Pandemie sollen zusätzliche Mikroprojekte in der Partnerschaft zwischen Baden-Württemberg und Frankreich gefördert werden.

Außerdem soll ein Projekt die grenzüberschreitende Kommunikation der Rettungsleitstellen im Grenzgebiet in den Blick nehmen, um die Lebensqualität und Notfallversorgung im Grenzgebiet zu verbessern.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

02/24

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 02    Staatsministerium**

**Kapitel 0202    Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 56)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 74	011	Zuschüsse zur Förderung des Europäischen Gedankens		
			<b>statt</b>	315,5
			<b>zu setzen</b>	328,0
			(+12,5)	(+12,5)
		<b>In der Erläuterung wird vor der Tabelle folgender Satz eingefügt:</b>		
		„12,5 Tsd. EUR mehr in 2025 und 2026 zur Erhöhung des institutionellen Zuschusses in diesen Haushaltsjahren an das Europazentrum Baden-Württemberg für laufende Kosten und Projekte.“		
		<b>In der Tabelle der Erläuterung wird die Zahl „300,0“ jeweils durch die Zahl „312,5“ und die Summenzahl „315,5“ jeweils durch die Zahl „328,0“ ersetzt.</b>		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Der institutionelle Zuschuss an das Europazentrum Baden-Württemberg soll in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 für laufende Kosten und Projekte zur weiteren Stärkung des europäischen Gedankens erhöht werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

02/25

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 02     Staatsministerium**

**Kapitel 0202     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 62)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	531 78	011	Kosten für Veranstaltungen, Konferenzen und Tagungen	
		<b>Der letzte Absatz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Übertragen nach Kap. 1478 Tit. 685 75A 400,0 Tsd. EUR für das Konzept „Medienstandort BW“ – Zuständigkeit MWK.“		
2.	685 78	011	Zuschüsse	
			<b>statt</b>	78,0
			<b>zu setzen</b>	78,0
				378,0
				328,0
				(+300,0)
				(+250,0)
		<b>Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:</b>		
		„250,0 Tsd. EUR mehr in 2025 und 2026 für die Projektförderung von journalistischen Weiterbildungsangeboten durch die Landesanstalt für Kommunikation (LFK).		
		50,0 Tsd. EUR mehr in 2025 zur Förderung der LFK-App "The Feed".“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Zu 1.:

Im Rahmen der Aufstellung des StHPI. 2023/24 wurden Mittel i. H. v. 400 Tsd. EUR für das Konzept „Medienstandort BW“ im Epl. 02 des StM veranschlagt. Diese Mittel werden entgegen der ursprünglichen Planungen nun mit der

Seite 1 von 2

Gesamtsumme von 400,0 Tsd. EUR bei Kap. 1478 Tit. 685 75A benötigt. Die Erläuterungen wurden dementsprechend angepasst.

Zu 2.:

Neben der Förderung von journalistischer Aus- und Fortbildung für Journalistinnen und Journalisten traditioneller Medienhäuser durch die Landesanstalt für Kommunikation (LFK) können darüber hinaus auch alle im Bereich der Meinungsvielfalt kreativ Tätigen – wie beispielsweise Freischreiberinnen und -schreiber, Laienjournalistinnen und -journalisten, Bloggerinnen und Blogger sowie Wissenschaftsjournalistinnen und -journalisten von dieser Projektförderung profitieren. Die Regierungsfractionen betonen die Bedeutung von Qualitätsjournalismus für die öffentliche Meinungsbildung und die Demokratie an sich und sehen entsprechenden Förderbedarf, der mit Mitteln i. H. v. 100 Tsd. EUR jeweils für 2025 und für 2026 hinterlegt wird.

Darüber hinaus stellt die Unterstützung der journalistischen Aus- und Berufsbildung durch den JAB e. V. des Verbandes Südwestdeutscher Zeitungsverleger und des Deutschen Journalistenverbands Baden-Württemberg e. V. etwa in Form einer „Medienakademie“ einen wichtigen Beitrag zum Qualitätsjournalismus in Baden-Württemberg dar und ist für unsere Demokratie unverzichtbar, weshalb hierfür Mittel i. H. v 150 Tsd. EUR jeweils für 2025 und 2026 hinterlegt werden.

Außerdem soll die LFK mit Expertinnen und Experten die App „The Feed“ an die Schulen bringen und so Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg dafür sensibilisieren, inwieweit ihre Social Media-Benutzeroberfläche (engl. Feed) auf ihren Aktivitäten und Datenspuren im Internet basiert, die von Algorithmen und Künstlicher Intelligenz gesammelt und verwendet werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

02/26

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 02    Staatsministerium**

**Kapitel 0202    Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 63)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 79 N	011	Zuschüsse zur Förderung von Kooperationen für nachhaltige Entwicklung weltweit		
			<b>statt</b>	2.870,0
			<b>zu setzen</b>	2.870,0
				3.420,0
			(+550,0)	(+550,0)
<b>Nach Satz 1 der Erläuterung werden folgende Sätze eingefügt:</b>				
		„125,0 Tsd. EUR mehr in 2025 und 2026 für Projektstipendien zur Förderung von Jugendpartizipation und (post-)migrantischem Engagement in der entwicklungspolitischen Landschaft BW.		
		125,0 Tsd. EUR mehr in 2025 und 2026 zur Unterstützung von Städte-/Schulpartnerschaften mit Burundi.		
		200,0 Tsd. EUR mehr in 2025 und 2026 zum weiteren Ausbau und Stärkung der Partnerschaftsarbeit im Bereich der Cluster Agroforst, Klima und Gesundheit in Burundi und seinen Nachbarländern.		
		100,0 Tsd. EUR mehr in 2025 und 2026 zur Erreichung der Ernährungssouveränität durch eine produktivere und mechanisierte Landwirtschaft in Burundi.“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

### Begründung

Die Mittel sollen Projektstipendien zur Förderung von Jugendpartizipation und (post-)migrantischem Engagement in der entwicklungspolitischen Landschaft Baden-Württembergs ermöglichen und eine Möglichkeit zur Finanzierung von Aktivitäten schaffen, die aus Begegnungen zwischen Menschen aus Baden-Württemberg und Burundi entstehen, beispielsweise Städte-/Schulpartnerschaften.

Des Weiteren sollen die Mittel der Stärkung der Partnerschaftsarbeit durch Projektförderung im Bereich der Cluster Agroforst, Klima, und Gesundheit in Burundi und seinen Nachbarländern dienen. Insbesondere die Erreichung der Ernährungssouveränität durch eine produktivere und mechanisierte Landwirtschaft in Burundi ist das übergeordnete Ziel. Zudem werden Zukunftsperspektiven für junge Menschen im ländlichen Raum geschaffen und so Fluchtursachen entgegengewirkt. Als weiteren positiven Effekt profitieren die Landwirte durch maschinelle Weiterverarbeitung ihrer Ernteprodukte von einer lokalen Wertschöpfung zur Steigerung ihrer Einkommen. Insgesamt können durch den Aufbau von Maschinenringen die bilateralen Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und Burundi im Agrarsektor gestärkt und ausgebaut werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

02/27

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 02    Staatsministerium**

**Kapitel 0209    Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung**

Zu ändern:  
(S. 88)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	534 01 N	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<b>statt</b>	280,0
			<b>zu setzen</b>	455,0
				(+175,0)
				(+175,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Übertragen von Kap. 0201 Tit. 685 76: 175,0 Tsd. EUR.“		
		<b>Folgende Tabelle wird eingefügt:</b>		
		„Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
		1. Geschäftsbesorgung durch die zentrale Vergabestelle der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung GmbH (ZV SDBBW)	175,0	175,0
		2. Sonstiges	280,0	280,0
		zus.	455,0	455,0“
2.	685 02 N	019	Zuschuss an die zentrale Vergabestelle der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung GmbH (ZV SDBBW)	
			<b>statt</b>	175,0
			<b>zu setzen</b>	0,0
				(-175,0)
				(-175,0)
		<b>Die Erläuterung wird aufgehoben.</b>		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Entgegen der ursprünglichen Planungen wurde das Rechtsverhältnis zwischen der Servicestelle Bürgerbeteiligung und der zentralen Vergabestelle der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung GmbH (ZV SDBBW) durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag geregelt. Damit sind die Mittel haushaltssystematisch über einen Titel der Hauptgruppe 5 auszuführen und nicht über einen Titel der Hauptgruppe 6. Dieser Änderungsantrag setzt diesen Paradigmenwechsel haushaltskonform um.